

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit 6 Gegenstimmen angenommen -

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011

- I. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 22. November 2010

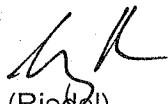
Der Vorsitzende:

Der Referent:

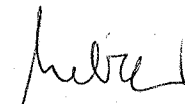
Die Schriftführerin:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister



(Riedel)
Stadtkämmerer



(Melzer)

Abdruck an:

- a) Rpr
- b) KaSt
- c) ASN
- d) FSN
- e) NüSt
- f) SUN
- g) StEM
- h) Kh
- i) NüBad
- j) SÖR

Haushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.326.827.071 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.343.676.229 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-16.849.158 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.276.640.036 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.275.667.812 €
und einem Saldo von	972.224 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	82.673.950 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	159.362.000 €
und einem Saldo von	-76.688.050 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	95.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	46.492.600 €
und einem Saldo von	48.507.400 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-27.208.426 €
---	---------------

ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ für 2011 wird

- a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	101.666.000 €
und in den Aufwendungen mit	102.107.000 €

ab.

- b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	85.491.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

(3) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergStift“ für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

27.972.354 €

28.356.431 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.533.752 €

ab.

(4) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Abfallwirtschaft und Stadtreinigungs-
betrieb Nürnberg“ für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

78.819.000 €

75.928.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

17.853.000 €

ab.

(5) Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens
„Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf“ für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit
und in den Aufwendungen mit

1.531.300 €

1.612.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.315.300 €

ab.

(6) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Franken-Stadion Nürnberg“ für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	1.917.386 €
und in den Aufwendungen mit	4.810.500 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.995.714 €
-----------------------------------	-------------

ab.

(7) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„NürnbergBad“ für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	4.095.911 €
und in den Aufwendungen mit	9.414.659 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.496.675 €
-----------------------------------	--------------

ab.

(8) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
„Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“
für 2011 wird

a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
er schließt

in den Erträgen mit	78.027.000 €
und in den Aufwendungen mit	78.142.000 €

ab.

b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.702.000 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 95.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 31.000.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ sind nicht vorgesehen.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (5) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ sind nicht vorgesehen.
- (6) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.406.068 € festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 8.432.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 262.163.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 41.261.000 € festgesetzt.
- (3) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 1.465.000 € festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ wird auf 1.334.000 € festgesetzt.
- (6) Im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 3.499.000 € festgesetzt.

- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 20.293.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt *)

§ 5

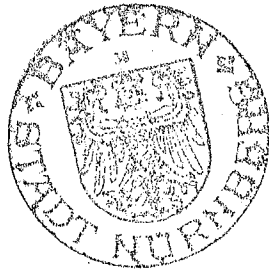
- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 280.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung und Umweltanalytik“ wird auf 16.600.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergStift“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg“ wird auf 13.100.000 € festgesetzt.
- (5) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ werden nicht beansprucht.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Franken-Stadion Nürnberg“ wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „NürnbergBad“ wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 12.980.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Nürnberg, 22. November 2010

STADT NÜRNBERG



Maly

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

*) Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 22. November 2010 für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): | 332 v.H. |
| | b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 447 v.H. |